

## RVP Bulletin

### Der Aktionärbindungsvertrag



Chasper Kamer, LL.M.  
kamer@rvpartner.ch

Zürich, August 2010, Nr. 6

#### Inhalt

Der Aktionärbindungsvertrag .....	1
Abstimmung auf Statuten und Organisationsreglement .....	1
Einfluss auf die Unternehmenspolitik .....	1
Stimmbindungen .....	2
Kauf- und Vorkaufsrechte .....	2
Bestimmung des Wertes der Aktien .....	2
Treuepflichten und Konkurrenzverbote .....	2
Sicherheiten .....	2
Check-Liste ABV .....	3

*Ein Aktionärbindungsvertrag (ABV) ist ein ideales Instrument, einen Interessenausgleich unter Mitaktionären, Investoren und der Gesellschaft zu schaffen. Er ist deshalb bei Start-ups, KMUs und Familienunternehmen weit verbreitet.*

Bei Familienunternehmen steht oft das Interesse an einem kleinen, familiär verbundenen Kreis von Aktionären im Vordergrund. Bei Start-up-Gesellschaften sind Investoren an einer Einflussnahme auf die Geschäftsführung, am haushälterischen Umgang mit den finanziellen Mitteln und an der Sicherstellung ihrer Exit-Strategie interessiert. Bei KMUs wird nebst der Kontrolle der Aktionäre oft auch Flexibili-

tät bezüglich Nachfolge, Minderheitenschutz und eine Dividendenregelung angestrebt.

#### Abstimmung auf Statuten und Organisationsreglement

Ein ABV ist auf die Statuten der Gesellschaft und auf ein allfälliges Organisationsreglement, mit welchem die operative Geschäftsführung an die Geschäftsleitung delegiert wird, abzustimmen. Häufig werden sie bei der Gründung der Gesellschaft abgeschlossen. Es gelten die allgemeinen Grundsätze des Vertragsrechts und zur einfachen Gesellschaft.

#### Einfluss auf die Unternehmenspolitik

Häufig legt der ABV die Grundsätze zur Unternehmenspolitik und zur strategischen Ausrichtung der Gesellschaft fest. In Verbindung mit einem Organisationsreglement kann auch die Einflussnahme auf die Oberleitung und die operative Leitung der Gesellschaft festgelegt werden. Typisch sind Entscheidungsrechte für die Besetzung des Verwaltungsrats.

Häufig empfiehlt sich, wichtige Verträge der Gesellschaft bereits im Detail festzulegen. Wie viel soll der Geschäftsführer verdienen? Welche Leistungen werden zu welchen Konditionen von einem Aktionär bezogen?

Festgelegt werden kann auch die Dividendenpolitik. Besteht das Bedürfnis zur Bildung zusätzlicher Reserven, bevor Dividenden ausgeschüttet werden? Zulässig ist auch die Vereinbarung von Nachschuss- und Sanierungspflichten.

### **Stimmbindungen**

Mittels Stimmbindungen kann sichergestellt werden, dass anlässlich von Generalversammlungen einstimmige Abstimmungen erfolgen. Die Diskussion und die Meinungsbildung zu den Agendapunkten erfolgt jeweils im Rahmen der Versammlung der Mitglieder des ABV und somit vorgängig zu der Generalversammlung.

Zulässig ist die vertragliche Verständigung auf erhöhte Minimalquoten für die Verabschiedung bestimmter Geschäfte. Hohe Zustimmungserfordernisse für einzelne Geschäfte bedeuten zwar Minderheitenschutz, in der Praxis verhindern sie jedoch häufig genügende Flexibilität der Gesellschaft bei der zeitnahen Anpassung an neue Herausforderungen des wirtschaftlichen Umfelds.

### **Kauf- und Vorkaufsrechte**

Ein breit gestreutes Aktionariat mit Aktionären ohne enge Bindung zum Unternehmen ist aus Sicht von Gründern und Mehrheitsaktionären oft nicht wünschenswert. Aus diesem Grund vereinbaren Aktionäre im ABV vielfach gegenseitige Vorhand- und Vorkaufsrechte an ihren Aktien. Aktionäre sind dadurch verpflichtet, ihre Aktien vorab den Mitaktionären zum Kauf anzubieten. Ein Verkauf an aussenstehende Dritte kann nur erfolgen, wenn keiner der verbleibenden Aktionäre kauft.

Kaufrechte sichern Aktionären im Falle von Tod oder Konkurs von Mitaktionären die mit den Aktien verbundenen Kontrollrechte und damit die Einflussnahme auf die Gesellschaft. Davon betroffene Aktien können gegen Erstattung des Wertes so in der Aktionärgemeinschaft gehalten werden.

Mitverkaufsverpflichtungen (drag-along) verschaffen Mehrheitsaktionären beim Verkauf von kontrollierenden Mehrheiten grössere Flexibilität. Mitverkaufsrechte (tag-along) gewähren Minderheitsaktionären das Recht, bei Verkäufen durch Grossaktionäre zu partizipieren.

### **Bestimmung des Wertes der Aktien**

Sinnvoll kann die Festlegung von Verfahren zur Bestimmung des Wertes von Aktien sein. Vereinbart werden kann, dass die verbleibenden Aktionäre die Aktien zu einem reduzierten Preis erwerben können. Dadurch läuft eine Preistreiberei durch „Freundschaftsangebote“ ins Leere.

Häufig wird ein Sachverständiger bestimmt, dessen Wertbestimmung verbindlich ist. Dem Sachverständigen kann vorgegeben werden, nach welcher Methode der Wert zu berechnen ist.

Um aufwändige Diskussionen zur Wertbestimmung und zum Vorgehen zu vermeiden, werden in der Regel auch die zu beachtenden Fristen und Verfahrensschritte geregelt.

### **Treuepflichten und Konkurrenzverbote**

Von Gesetzes wegen unterliegen nur Verwaltungsräte und Geschäftsführer gegenüber der Gesellschaft einer Treuepflicht, jedoch nicht Aktionäre. Mit entsprechenden Klauseln können auch Aktionäre auf Handlungen verzichten, welche zu einer Konkurrenzierung oder Schädigung der Gesellschaft führen können.

### **Sicherheiten**

Schriftliche Vereinbarungen sind besser als mündliche Zusicherungen. Noch besser sind Verträge, die für die Erfüllung der Vertragspflichten eine Sicherheit vorsehen. Üblich ist deshalb die Vereinbarung von signifikanten Konventionalstrafen, welche eine Verletzung des ABV von vornherein als unattraktiv erscheinen lassen. Eine Hinterlegung sämtlicher Aktien bei einem Dritten erschwert die Übertragung von Aktien ausserhalb des im ABV Vereinbarten erheblich.

Wer in einen bedürfnisgerechten, sorgfältig redigierten ABV investiert, sorgt sich anschliessend weniger um die Ver(sch)wendung seines Investments und um verdeckte Absprachen seiner Mitaktionäre, sondern interessiert sich vermehrt für den Erfolg der Gesellschaft und damit für den Erfolg seines Investments.

## Check-Liste Aktionärbindungsvertrag (ABV)

Die nachfolgende Aufzählung ist weder vollständig noch abschliessend, vermag aber einen Überblick zu verschaffen und unterstützt den Aktionär bei der Definition seiner Anforderungen an einen ABV.

Vorbemerkung	<ul style="list-style-type: none"><li>- Parteien</li><li>- Ausgangslage, insbesondere aktuelle Beteiligungen</li></ul>
Vertragszweck	<ul style="list-style-type: none"><li>- Festlegung der Strategie des Unternehmens</li><li>- Kontrolle des Aktionariats, Nachfolgeplanung</li><li>- Sicherstellung der Finanzierung der Gesellschaft</li></ul>
Vertretung im VR (und in der Geschäftsleitung)	<ul style="list-style-type: none"><li>- Anzahl Personen im VR</li><li>- Recht zur Einsitznahme und Präsidium</li><li>- Stimmquoten</li><li>- Genehmigungsvorbehalte für einzelne Geschäfte</li><li>- Vergütung</li><li>- Verträge mit Aktionären</li></ul>
Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"><li>- Aktionärsdarlehen</li><li>- Bezugsrechte bei Kapitalerhöhungen</li></ul>
Stimmrechtsausübung	<ul style="list-style-type: none"><li>- Koordination des Stimmverhaltens in der GV</li><li>- Gemeinsamer Vertreter bei einer grossen Zahl von Aktionären</li></ul>
Übertragungsbeschränkungen	<ul style="list-style-type: none"><li>- Vorhand- und Vorkaufsrechte</li><li>- Kaufsrechte</li><li>- Put- und Call Options</li><li>- Drag-Along / Tag-Along Klauseln</li><li>- Bewertungsmethoden</li><li>- Bewertungsverfahren</li></ul>
Konkurrenzverbot	<ul style="list-style-type: none"><li>- Für Aktionäre</li><li>- Für Verwaltungsräte</li><li>- Abwerbverbote</li></ul>
Konventionalstrafe	<ul style="list-style-type: none"><li>- Verletzungstatbestände</li><li>- Höhe der Konventionalstrafe</li></ul>
Weitere Bestimmungen	<ul style="list-style-type: none"><li>- Hinterlegung der Aktien</li><li>- Beitritt neuer Aktionäre</li><li>- Vertraulichkeit</li><li>- Dauer, Kündbarkeit</li><li>- Anwendbares Recht</li><li>- Gerichtsstand</li><li>- Schiedsgericht</li></ul>

---

Der Inhalt dieses Bulletins stellt keine Rechtsauskunft dar und darf nicht als solche verwendet werden. Sollten Sie eine auf Ihre persönlichen Umstände bezogene Beratung wünschen, wenden Sie sich bitte an:

RUOSS VÖGELE PARTNER | TELEFON +41 44 250 43 00 | [www.rvpartner.ch](http://www.rvpartner.ch)

## Auf [www.rvpartner.ch](http://www.rvpartner.ch) verfügbare Bulletins und Broschüren in PDF-Form

### 2010

- Entwicklungen im schweizerischen Transaktionsrecht 2010/1 (RVP)
- Entwicklungen im Unternehmens-Datenschutzrecht der Schweiz und der EU 1/2010 (Dr. Alois Rimle, LL.M.)
- Entwicklungen im schweizerischen Banken- und Kapitalmarktrecht 2010/1 / Swiss Banking and Capital Market Law Update 2010/1 (Dr. Alois Rimle, LL.M.)
- Entwicklungen im schweizerischen Versicherungsrecht 2010/1 / Swiss Insurance Law Update 2010/1 (Dr. Alois Rimle, LL.M.)
- Rechtliche Rahmenbedingungen der Unternehmenssanierung
- Vom Prozessieren (Dr. Franziska Buob)
- Liegenschaften im Erbgang: Häufige Tücken und Fallen (Teil I: Nachlassplanung) (Pio R. Ruoss)
- Outsourcing (Dr. Marc M. Strolz)
- IP IT Outsourcing (Pascale Gola, LL.M.)
- Entwicklung im schweizerischen Versicherungs-, Banken- und Kapitalmarktrecht
- 2008/1 / Swiss Insurance, Banking and Capital Market Law Update 2008/1 (Dr. Alois Rimle, LL.M.)

### 2009

- Entwicklungen im schweizerischen Versicherungs-, Banken- und Kapitalmarktrecht 2009/2 / Swiss Insurance, Banking and Capital Market Law Update 2009/2 (Dr. Alois Rimle, LL.M.)
- Unternehmensleitung in Krisenzeiten Worauf es zu achten gilt (Dr. Franziska Buob)
- Entwicklungen im schweizerischen Versicherungs-, Banken- und Kapitalmarktrecht 2009/1 / Swiss Insurance, Banking and Capital Market Law Update 2009/1 (Dr. Alois Rimle, LL.M.)
- Entwicklungen im Datenschutzrecht für Unternehmen in der Schweiz und der EU 2009/1 / Update on Data Protection Law for Companies in Switzerland and the EU 2009/1 (Dr. Alois Rimle, LL.M.)
- Entwicklungen im schweizerischen Transaktionsrecht 2009/1 (RVP)

### 2008

- Revision des Revisionsrechtes: Eine Übersicht über die wichtigsten Neuerungen (Sara Sager)
- Entwicklung im schweizerischen Versicherungs-, Banken- und Kapitalmarktrecht 2008/2 / Swiss Insurance, Banking and Capital Market Law Update 2008/2 (Dr. Alois Rimle, LL.M.)

### 2007

- Aktuelles aus dem Bereich des Immaterialgüter- und Firmenrechts (Dr. Martina Altenpohl)
- Die „kleine Aktienrechtsreform“ und Neuerungen im Recht der GmbH (Chasper Kamer, LL.M.)
- Swiss Insurance Law Update 2007/1 (Dr. Alois Rimle, LL.M.)
- Privatbestechung (Art. 4a UWG) (Dr. Reto T. Ruoss)
- Neue Phase der Freizügigkeit für EU/EFTA-Bürger, deren Familienangehörige und Erbringer von Dienstleistungen in der Schweiz (Alfred Gilgen, LL.M.)
- Revidiertes Datenschutzrecht für Unternehmen in der Schweiz (Dr. Alois Rimle, LL.M.)
- Aktuelles aus dem Bereich des Wettbewerbs- und Immaterialgüterrechts (Chasper Kamer, LL.M.)
- Actions Required under New Swiss Collective Investment Schemes Act (Dr. Alois Rimle, LL.M.)

### 2006

- Dokumenten- und Datenaufbewahrung im schweizerischen Unternehmen (Dr. Alois Rimle, LL.M.)
- Schweizerische Versicherungs- und Vermittleraufsicht (Dr. Alois Rimle, LL.M.)